

neuerdings Zölle eingeführt, die als Prohibitivzölle wirken müssen. Infolge der Fischzölle des Auslandes und der polnischen Sperre ist die Ausfuhr von Süßwasserfischen in 1925 gegen 1924 um 4198 dz oder 16 % zurückgegangen. Ungeheure Absatznot ist dadurch vornehmlich in Ostpreußen, aber auch in den anderen Provinzen östlich der Elbe entstanden. Sie wird auch durch die Aufhebung der Sperre nicht beseitigt werden, da dann die hohen Zölle die Wiederbelebung der Ausfuhr verhindern würden. Wäre es allein angesichts dieser Tatsache zu verantworten, daß ein großer Teil der ausländischen Süßwasserfische auch weiterhin zollfrei nach Deutschland hineingelassen wird?

#### IV. Begründung des Zolles für die verschiedenen Fischarten im einzelnen.

##### 1. Karpfen.

Über die Gestehungskosten in verschiedenen deutschen und ausländischen Karpfenteichwirtschaften liegt eingehendes Zahlenmaterial vor. Aus ihm ergibt sich mit voller Deutlichkeit die Überlegenheit des Auslandes sowohl in den Roherträgen als auch in der Rentabilität. Ohne weiteres können solche Betriebsergebnisse natürlich nicht verallgemeinert werden, da sich kaum zwei Betriebe in der Größe und in dem Grade der Intensität gleichen. Sichere Anhaltspunkte zur Beurteilung der allgemeinen Lage gibt die Preisentwicklung auf dem maßgebenden Berliner Großhandelsmarkt und die Preisgestaltung der Betriebsmittel. Bei dem Rückschluß von den Großhandels- auf die Erzeugerpreise ist, wie schon erwähnt, zu berücksichtigen, daß die Handelsspanne auch bei den Süßwasserfischen gegenüber der Zeit vor dem Kriege erheblich gestiegen ist. Betrug z. B. früher die Provision des städtischen Verkaufsvermittlers in Berlin 3 % bis 6 % vom Brutto-Erlös — die feineren Fische trugen die niedrigen Sätze —, so beträgt sie jetzt für sämtliche Fische ohne Unterschied 10 %. Die Nebenspeisen sind gleichfalls erheblich gestiegen, so daß die Spanne zwischen Erzeugerpreis und Großhandelspreis etwa das Doppelte gegen 1913 beträgt. Nach den eigenen Angaben des Fischhandels entfiel in der letzten Saison Winter 1925/26 im günstigsten Falle auf die Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis:

Fracht bei mittlerer Entfernung je Zentner . . . . .	0,80 RM
Schwund, Fuhrkosten beim Großhandel . . . . .	0,75 RM
Aufschlag des Großhandels einschließlich Umsatzsteuer . . . . .	21 %
Aufschlag des Kleinhandels einschließlich Umsatzsteuer . . . . .	34 $\frac{1}{3}$ %

Bei den Aufschlägen handelt es sich um von der Preisprüfungsstelle anerkannte Sätze. Nun zeigt die Preisstatistik, daß die meist gehandelte Karpfensorte auf dem Berliner Großhandelsmarkt in 1924 im Durchschnitt auf dem 1,8fachen des Vorkriegspreises stand. In Anbetracht der stark vergrößerten Preispanne war aber die Steigerung der Erzeugerpreise geringer! Die Karpfenpreise gaben dann stark nach, so daß sie in 1925 im Durchschnitt einen Großhandelspreis von nicht einmal mehr ganz dem 1 $\frac{1}{2}$ fachen hielten. Wurden Anfang September 1925 auf der Rottbusser Börse Abschlüsse um 120 RM je Zentner ab Teich getätigt, so fielen danach die Preise mehr und mehr und sanken teilweise bis auf 70 RM, d. h. den nominellen Vorkriegspreis. Nach Angabe der Fischhändler konnten erstklassige Auslandskarpfen mit 95 RM nach Berlin gelegt werden. Der niedrige Preis der Auslandsware hat mithin die Preise für die deutsche Ware in einem Maße gedrückt, das weit über das hinausgeht, was auch vom Standpunkte der Preislenkungsaktionen als tragbar angesehen werden kann. Dabei bestand schon der durch die kleine Zollvorlage geschaffene Zoll von 15 RM je Zentner. Dieser Satz erwies sich aber als zu niedrig, um den für die Rentabilität nötigen Preisstand zu halten. Im Weihnachtsgeschäft besserten sich die Preise zwar vorübergehend etwas, sanken dann aber wieder. Gleichzeitig nahm die Einfuhr einen großen Umfang an. Es wurden an Karpfen importiert im

Oktober 1925 . . . . .	74 dz
November 1925 . . . . .	728 dz
Dezember 1925 . . . . .	1362 dz
Januar 1926 . . . . .	2707 dz
Februar 1926 . . . . .	837 dz